

Preisblatt Entgelte für Messleistungen und sonstige Leistungen

der TIGAS Versorgungs- und Netzbetrieb GmbH,
gültig ab 01. September 2026

TIGAS
Versorgungs- und Netzbetrieb GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



Entgelt für Messleistungen

Die Messeinrichtungen werden von TIGAS gegen ein monatliches Entgelt (Zählermiete) gemäß den Bestimmungen der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung beige stellt, betrieben und geeicht. Die Größe der Messeinrichtung wird vom höchstmöglichen Verbrauch (Leistung) aller angeschlossenen Gasgeräte bestimmt.

Balgengaszähler (BGZ)	Entgelt für Messleistungen	
Typ	Euro/Monat exkl. USt	Euro/Monat inkl. 20 % USt
BGZ G2.5	1,35	1,62
BGZ G4	1,35	1,62
BGZ G6 DN 25	1,75	2,10
BGZ G6 DN 32	1,75	2,10
BGZ G10	3,55	4,26
BGZ G16	3,55	4,26
BGZ G25	5,70	6,84
BGZ G40	11,90	14,28
BGZ G65	16,70	20,04

Drehkolbenzähler (DKZ)	Entgelt für Messleistungen	
Typ	Euro/Monat exkl. USt	Euro/Monat inkl. 20 % USt
DKZ G25	18,60	22,32
DKZ G40	18,60	22,32
DKZ G65	19,50	23,40
DKZ G100	22,50	27,00
DKZ G160	32,85	39,42
DKZ G250	35,70	42,84
DKZ G400	55,05	66,06
DKZ G650	78,75	94,50
DKZ G1000	104,40	125,28

Lastprofilzähler (LPZ)	Entgelt für Messleistungen	
Typ	Euro/Monat exkl. USt	Euro/Monat inkl. 20 % USt
LPZ mit Übertragung 1-kanalige Ausführung	13,50	16,20
LPZ mit Übertragung 2-kanalige Ausführung	15,00	18,00
LPZ mit Übertragung mit mehr als 2 Kanälen	18,00	21,60
Onlinemessung	40,00	48,00

Mengenumwerter (MUW)	Entgelt für Messleistungen	
Typ	Euro/Monat exkl. USt	Euro/Monat inkl. 20 % USt
Kompaktmengennumwerter ohne LPZ	40,00	48,00
Kompaktmengennumwerter mit LPZ und Übertragung	55,00	66,00
Kompaktmengennumwerter mit Onlinemessung	80,00	96,00

Verbrauchsaufzeichnungs- messgerät (VAM)	Entgelt für Messleistungen	
Typ	Euro/Monat exkl. USt	Euro/Monat inkl. 20 % USt
1-kanalige Ausführung	7,00	8,40
2- oder mehrkanalige Ausführung	10,00	12,00

Das Entgelt für das Zubehör „Impulsnehmer“ beträgt 0,30 Euro/Monat exkl. USt.

Für andere oder zusätzlich erforderliche Messgeräte beträgt das Entgelt für Messleistungen monatlich 1,5 % des Werts dieser Geräte.

Entgelt für Datenauslesung

Für die monatliche Auslesung der Daten aus dem Lastprofilzähler und dem Verbrauchsaufzeichnungsmessgerät gelangt ein Entgelt für Datenauslesung von monatlich 8,00 Euro zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zur Verrechnung.



Pauschalkostensätze der TIGAS

Entgelte für die Errichtung oder Demontage von Messeinrichtungen	Euro ohne USt	Euro inkl. 20 % USt
Errichtung von Balgengaszählern und intelligenten Messgeräten bis G16	60,00	72,00
Demontage von Balgengaszählern und intelligenten Messgeräten bis G16	30,00	36,00
Errichtung von Balgengaszählern und intelligenten Messgeräten von G25 bis G65	90,00	108,00
Demontage von Balgengaszählern und intelligenten Messgeräten von G25 bis G65	45,00	54,00
Errichtung von Onlinemessungen	250,00	300,00
Demontage von Onlinemessungen	125,00	150,00

Entgelte für die Überprüfung von Messeinrichtungen Die Verrechnung der Überprüfung erfolgt nur bei nicht defekten Messeinrichtungen.	Euro ohne USt	Euro inkl. 20 % USt
vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes (keine Mengenumwerter-Überprüfung)	40,00	48,00
vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes, mit Überprüfung von Zusatzeinrichtungen	80,00	96,00
durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszähler und intelligente Messgeräte bis G65 nach Ausbau des Messgerätes	90,00	108,00
vor Ort mit Ausbau für Zähler G25 bis G250 (ausgenommen Balgengaszähler und intelligente Messgeräte)	200,00	240,00
vor Ort mit Ausbau für Zähler G400 bis G1000	300,00	360,00
vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G1000	500,00	600,00

Entgelte für sonstige Leistungen	Euro ohne USt	Euro inkl. 20 % USt
Entgelte für Mahnungen:		
erste Mahnung	0,00	keine USt
jede weitere Mahnung	2,00	keine USt
letzte Mahnung gemäß § 127 Abs. 3 GWG 2011	6,00	keine USt
Abschaltungen, Sperrungen und dauerhafte Trennung von Hausanschlüssen:		
Abschaltung des Netzzugangs wegen Zahlungsverzug (§ 127 Abs. 3 GWG 2011) vor Ort	15,00	keine USt
Wiederherstellung des Netzzugangs wegen Zahlungsverzug (§ 127 Abs. 3 GWG 2011) vor Ort	15,00	18,00
Sperrung oder Wiedereinschaltung aus sicherheitstechnischen oder anderen Gründen	36,00	43,20
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz auf unbefestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	700,00	840,00
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz auf befestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	1.500,00	1.800,00
Trennung der Anschlussleitung im Zählerkasten bis Zählergröße G65 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung, wenn der Zählerkasten die Eigentumsgrenze zum Verteilernetz darstellt und öffentlich zugänglich ist	90,00	108,00
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers:		
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	12,00	14,40
Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	18,00	21,60
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	6,00	7,20
zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten – tagesaktuell:		
▪ im Standardformat laut sonstigen Marktregeln	0,00	0,00
▪ Sonderformate monatlich	12,00	14,40
▪ erstmalige Einrichtung der Datenschnittstelle	60,00	72,00

Alle anderen sonstigen Leistungen der TIGAS werden nach Aufwand verrechnet.

Die Erstmontage der Messeinrichtung wird gemeinsam mit dem Netzzutrittsentgelt verrechnet. Die Kosten für eine auf Verlangen des Netzbenutzers durchgeführte Überprüfung einer Messeinrichtung trägt TIGAS, falls die Messeinrichtung defekt ist. Anderenfalls werden dem Netzbenutzer die Kosten für die Überprüfung in Rechnung gestellt.